

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache  
0142/21 - Bestätigung des Rahmenplans für  
den ega-Plan

Drucksache	2181/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0142/21</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Streichungen durchgestrichen, Änderungen fett markiert):

~~01~~

~~Der Rahmenplan für den Bereich des ega-Parks wird als verwaltungsinterne Handlungsgrundlage bestätigt.~~

**01 (neu)**

**Der Rahmenplan für den ega-Park wird mit dem Rahmenplan Petersberg im zuständigen Ausschuss vorgelegt und beraten und anschließend durch den Stadtrat als verwaltungsinterne Handlungsgrundlage bestätigt.**

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in den geplanten Bereichen der Nutzungsänderung durch Drittnutzer mit entsprechenden Vorhabenträgern vorhabenbezogene Bebauungspläne zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**03 (neu)**

**Eine Nutzungsänderung im ega-Park durch Drittnutzer wird erst nach Abstimmung über die Nutzungen auf dem Petersberg und die gesicherte Zusammenarbeit der beiden wesentlichen gärtnerischen - kulturellen Flächen in Erfurt beschlossen.**

~~03-04~~

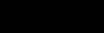
Vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Baumhausresort“ ist der statische Nachweis zu erbringen, dass für die Gründung der Baumhäuser Punktfundamente ausreichend sind. Im für

diese Planung abzuschließenden Durchführungsvertrag ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass kein Verkauf der Grundstücke durch die ega gGmbH erfolgt, sondern die Fläche in Erbpacht zu Verfügung gestellt wird mit einer maximalen Pachtdauer von 33 Jahren. Im Falle einer Insolvenz des Erbpachtnehmers müssen die Grundstücke wieder an die ega gGmbH zurückfallen.

---

## Anlagenverzeichnis

---

26.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---